GENERALI
MÜNCHEN
MARATHON

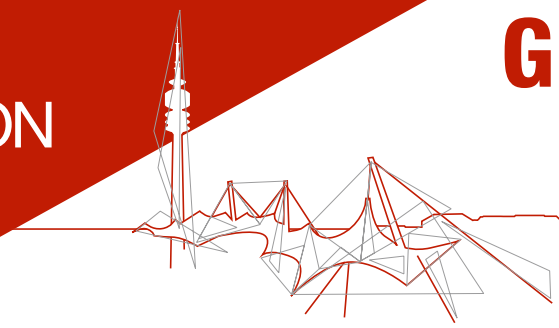

ANMELDUNG
GMM MESSE
OLYMPIASTADION
FÜR AUSSTELLER

06-08 OKT 2023

ANMELDESCHLUSS: FREITAG, 22.09.2023

AUSSTELLER FIRMA / UNTERNEHMEN

ANSPRECHPARTNER / STANDLEITER

STRASSE

E-MAIL

PLZ / ORT

MOBILNUMMER STANDLEITER

HIERMIT BUCHEN WIR, UNTER ANMERKUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN, FOLGENDE AUSSTELLUNGSFLÄCHE:

- ☐ **FREIGELÄNDE, OLYMPIASTADION EBENE 0 (Nord)** _____ m² á 95,00 €
- ☐ Parkausweis (LKW) _____ Stück á 35,00 € (PKW-Parkplätze reichlich verfügbar)
- ☐ Ausstellerausweis _____ Stück | bis zu 4 Stück kostenfrei, weitere á 10,00 €
- ☐ SONDERPREIS für Laufveranstalter: 400 € für 6 m²
- ☐ Entsorgungsbeitrag: 5 € á m²

Fügen Sie bitte Ihrer Anmeldung bei einer Standhöhe ab 3,0 m einen Höhenriss Ihres Standes bei. Für sämtliche Standbaumaterialien, Bodenbeläge, Dekorationen (Fahnen, Beachflags, Mobiliar, etc.) ist jeweils ein gültiges B1 Zertifikat vorzuzeigen (siehe §7 Nr. 6 der Geschäftsbedingungen). Standabdeckungen sind mindestens schwer entflammbar auszuführen und ab einer überdeckten Fläche von mehr als 30m² mit einer Sprinkleranlage zu versehen.

FRONT _____ m STANDHÖHE _____ m

TIEFE _____ m

ES WERDEN FOLGENDE AUSSTELLUNGSGÜTER GEZEIGT BZW. VERKAUFT: (Bitte ankreuzen, Mehrfachnennung möglich)

- ☐ Ernährung/Nahrungsergänzung
- ☐ Fitness
- ☐ Gesundheit/Wellness
- ☐ Laufveranstalter
- ☐ Laufzubehör
- ☐ Reisen/Touristik
- ☐ Schuhe
- ☐ Textilien/Kompression
- ☐ Verlag/Medien
- ☐ Elektronik (Uhren, Kopfhörer, etc.)
- ☐ Sonstiges: _____

STANDZEITEN:

Freitag, 6. Oktober 2023, 13:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag, 7. Oktober 2023, 09:30 Uhr – 18:00 Uhr
Sonntag, 8. Oktober 2023, 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

AUFBAU: (Bitte ankreuzen)

- ☐ Donnerstag, 5. Oktober 2023, 08:00 Uhr – 19:00 Uhr
- ☐ Freitag, 6. Oktober 2023, ab 08:00 Uhr

ABBAU:

Sonntag, 8. Oktober 2023, ab 15:00 Uhr

BESCHREIBEN SIE IHREN STAND:

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt nach Eingang der Anmeldung. Die Standgebühr ist vor Bezug der Fläche fällig. Alle Preise verstehen sich in Netto.

STORNIERUNG:

Im Falle von Stornierungen ist der Aussteller verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:
- Stornierung bis 42 Kalendertage vor der Veranstaltung: 25 % des Rechnungsbetrages.
- Stornierung bis 14 Kalendertage vor der Veranstaltung: 75% des Rechnungsbetrages.
- Bei Stornierungen von weniger als 13 Kalendertagen vor der Veranstaltung werden 100% des Rechnungsbetrages fällig.

SERVICELEISTUNGEN:

- ☐ Wechselstrom 220 V, max. 2 kW inkl. Verbrauch: 240 €
- ☐ Drehstrom 260 V, 16 A, max. 10 kW inkl. Verbrauch: 450 €

HIERMIT MELDEN WIR UNSERE TEILNAHME AN DER GMM SPORTMESSE 2023 AN.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der MÜNCHEN MARATHON GmbH.
Die Geschäftsbedingungen werden mit dieser Unterschrift anerkannt.

UNTERSCHRIFT / FIRMENSTEMPEL

ORT, DATUM

KONTAKT:

MÜNCHEN MARATHON GmbH
Auenstraße 120
80469 München

E-Mail: messe@generalimuenchenmarathon.de
Tel.: +49 (0) 89 / 17 09 55 70
Fax: +49 (0) 89 / 17 09 55 72

GENERALI
MÜNCHEN
MARATHON

GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN
FÜR AUSSTELLER

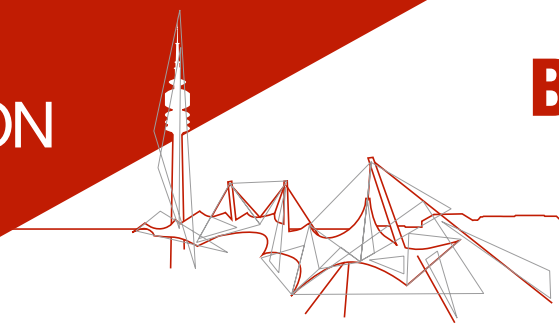

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

(1) Ausschließlich die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen der MÜNCHEN MARATHON GmbH und dem Standplatzbetreiber. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Standbetreibers finden keine Anwendung.

(2) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Sportveranstaltungen. Eine von der MÜNCHEN MARATHON GmbH durchgeführte Veranstaltung ist der GENERALI MÜNCHEN MARATHON.

2. ANMELDUNG

(1) Die Anmeldung muss schriftlich oder über das Online-Messeformular auf der jeweiligen Veranstaltungshomepage erfolgen. Die bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH eingegangene unterzeichnete Anmeldung ist ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot des Standplatzbetreibers. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.

(2) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die MÜNCHEN MARATHON GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung. Der Vertrag kommt damit erst mit der Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung zustande.

(3) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der MÜNCHEN MARATHON GmbH für den Standplatzbetreiber zumutbar ist.

3. ZAHLUNGS- UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

(1) Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe ohne Abzug nach Eingang der Rechnung bis zum darauf an- gegebenen Zahlungsziel an die MÜNCHEN MARATHON GmbH zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins ist die MÜNCHEN MARATHON GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer dem Standplatzbetreiber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

(2) Bei einer kurzfristigen Buchung muss die vereinbarte Vergütung spätestens vor dem Standaufbau per Überweisungsbestätigung oder in bar im Messebüro bezahlt werden; andernfalls kann der Stand nicht bezogen werden.

4. STORNIERUNGEN

Falls ein Standbetreiber kurzfristig von einer Nutzung zurücktritt, ohne dass die MÜNCHEN MARATHON GmbH einen solchen Rücktritt schuldhaft verursacht hätte, gelten die Regelungen zur Stornierung und der Stand kann weiter vergeben werden.

(1) Stornierungen durch den Standplatzbetreiber sind schriftlich per Post oder per Telefax an die MÜNCHEN MARATHON GmbH zu senden.

(2) Im Falle von Stornierungen ist der Standplatzbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:

- Stornierung bis 42 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag: 25% des vereinbarten Rechnungsbetrages
- Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag: 75% des vereinbarten Rechnungsbetrages
- Stornierung weniger als 13 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag: 100% des vereinbarten Rechnungsbetrages

Dem Standplatzbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der MÜNCHEN MARATHON GmbH durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. STANDGRÖSSE, NEBENKOSTEN

(1) Die Mindeststandgröße beträgt 6 m². Die Standmiete berechnet sich aus den gebuchten Standflächeneinheiten laut Preisliste.

(2) Für Versorgungsanschlüsse gelten Pauschalpreise. Details zur Bestellung bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH bzw. deren Servicepartnern sind den Hinweisen zur Veranstaltung zu entnehmen.

6. NUTZUNG STANDFLÄCHE

Die überlassene Standfläche darf nur vom Besteller genutzt werden. Die Vermietung an Unteraussteller ist nicht gestattet. Alle Aktivitäten der Aussteller müssen innerhalb der gemieteten Messefläche stattfinden. Insbesondere der Verkauf von Waren in den Gang hinein ist nicht erlaubt. Sollten sich die Aktivitäten der ausstellenden Firma über die angemieteten Messeflächen hinaus erstrecken, behält sich die MÜNCHEN MARATHON GmbH vor, die zusätzlich genutzten Flächen noch vor Ort nachzuberechnen.

7. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

(1) Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden kann.

(2) Die Aufbauhöhe der Messestände ist auf 3,50m festgesetzt, soweit die Hallenhöhe und evtl. vorhandene Einbauten dies zulassen. Standbauten mit einer Bauhöhe über 3,50m sind genehmigungspflichtig. Bitte reichen Sie den Antrag auf Standbaugenehmigung inkl. Plänen der Front-, Seiten- und Schrägansicht bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH ein.

(3) Horizontale Abdeckungen der Standflächen sind aufgrund brandschutzrechtlicher Auflagen nicht zulässig.

(4) Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat – soweit eine solche überhaupt möglich ist – eine Nachberechnung zur Folge. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.

(5) Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.

(6) Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.

(7) Alle verwendeten Standbaumaterialien müssen nach B1 schwer entflammbar sein. Nachweise hierüber sind am Messestand für Überprüfungen seitens des KVR München vorzuhalten.

8. HAUSRECHT

Die MÜNCHEN MARATHON GmbH übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen der MÜNCHEN MARATHON GmbH, deren Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten.

9. WERBUNG / AUSSTELLUNGSGEGENSTÄNDE

(1) Die MÜNCHEN MARATHON GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

(2) Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten bzw. vertriebenen Erzeugnisse gestattet.

(3) Elektronisch verstärkte akustische oder optische Werbung sowie das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlagssonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die MÜNCHEN MARATHON GmbH. Die MÜNCHEN MARATHON GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden. Das Verteilen von Flyern o.ä. ist nur direkt am jeweiligen Messestand gestattet.

(4) Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

GESCHÄFTS-BEDINGUNGEN
FÜR AUSSTELLER

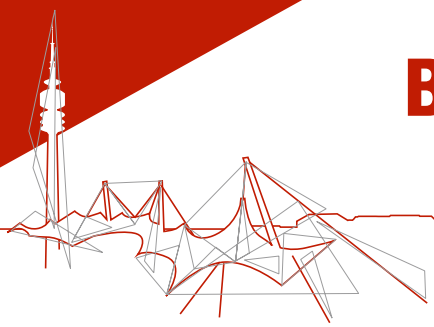

10. AUSSTELLERAUSWEISE

Nur die Ausstellerausweise berechtigen zum Zutritt in den Messebereich während der Ausstelleröffnungszeiten. Die kostenfreien Ausweise müssen bis zwei Wochen vor der Veranstaltung bei der MÜNCHEN MARATHON GmbH angefordert werden.

11. HÖHERE GEWALT UND ÄHNLICHE EREIGNISSE

Sollte der Standmietvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die MÜNCHEN MARATHON GmbH nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist die MÜNCHEN MARATHON GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Standplatzbetreiber steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Standmieten zu. Darüberhinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn gegenüber der MÜNCHEN MARATHON GmbH, sind ausgeschlossen.

12. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

Es ist dem Standplatzbetreiber nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der MÜNCHEN MARATHON GmbH zu übertragen.

13. HAFTUNG DES STANDPLATZBETREIBERS

Fügen der Standplatzbetreiber, dessen Personal oder Erfüllungsgehilfen (z. B. Mitarbeiter der vom Standplatzbetreiber beauftragten Standbaufirma) oder sonstige Personen, die für den Standplatzbetreiber auf dessen Veranlassung auf dem Ausstellungsgelände tätig werden, der MÜNCHEN MARATHON GmbH einen Schaden zu, so haftet der Standplatzbetreiber der MÜNCHEN MARATHON GmbH auf Schadensersatz in unbegrenzter Höhe, soweit der Schaden schuldhaft verursacht worden ist. Die technischen Richtlinien sowie Informationen aus Rundschreiben der MÜNCHEN MARATHON GmbH über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

14. HAFTUNG DURCH DIE MÜNCHEN MARATHON VERANSTALTUNGS- UND MARKETING GESELLSCHAFT MBH

Schadensersatzansprüche des Standplatzbetreibers gegenüber der MÜNCHEN MARATHON GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die MÜNCHEN MARATHON GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die MÜNCHEN MARATHON GmbH bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Die MÜNCHEN MARATHON GmbH empfiehlt den Ausstellern den Abschluss einer Ausstellungsversicherung.

15. SONSTIGES

(1) Der Standplatzbetreiber erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder mit dem Absenden der Online-Anmeldung die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus jedem Geschäft, für das diese Veranstaltungsbedingungen gelten, ist der Geschäftssitz der MÜNCHEN MARATHON GmbH, und zwar sowohl für Klagen, die von der MÜNCHEN MARATHON GmbH erhoben werden, als auch für Klagen, die gegen die MÜNCHEN MARATHON GmbH erhoben werden. Für den Geschäftsverkehr mit Standplatzbetreibern, die weder Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches noch Sondervermögen des öffentlichen Rechts noch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind, sowie für Geschäfte mit einem Kaufmann, die nicht zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehören, gilt diese Bestimmung nicht.

(3) Die Beziehungen zwischen der MÜNCHEN MARATHON GmbH und dem Standplatzbetreiber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die MÜNCHEN MARATHON GmbH. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

(5) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

(6) Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden unter Berücksichtigung von § 33 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

(7) Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass seine Angaben für die Zwecke der Messebearbeitung gespeichert, ausgewertet und im Zusammenhang hiermit auch an Dritte, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist, weitergegeben werden.